

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	82.458,00	71
<i>davon entgeltlich erworben EUR 82.458,00 (2022 TEUR 71)</i>		
<i>davon selbst erstellt EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.264.277,00	6.895
<i>davon Grundwert EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
<i>davon Gebäudewert EUR 6.264.277,00 (2022 TEUR 6.895)</i>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	494.605,00	581
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	205.862,05	196
4. Sammlungen	129.754,78	130
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.400.071,52	1.485
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	45.744,23	48
	8.540.314,58	9.334
III. Finanzanlagen:		
sonstige Beteiligungen	12.800,00	13
	8.635.572,58	9.418
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Betriebsmittel	9.800,00	10
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	796.594,19	655
	806.394,19	665
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Leistungen	61.114,58	20
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	305.475,92	198
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 1)</i>		
	366.590,50	219
III. Wertpapiere und Anteile:		
Sonstige Wertpapiere	1.409.419,66	3.004
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.956.740,01	9.089
	13.539.144,36	12.977
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	339.100,28	329
	22.513.817,22	22.723

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital:		
1. Universitätskapital	1.252.902,88	1.253
2. Rücklagen	195.109,29	195
3. Bilanzverlust	-986.175,15	-1.010
<i>davon Verlustvortrag EUR 1.009.959,20 (2022 TEUR 1.026)</i>		
	461.837,02	438
B. Investitionszuschüsse:	14.234.945,99	14.952
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.136.000,00	1.037
2. Sonstige Rückstellungen	4.182.955,32	3.884
	5.318.955,32	4.921
D. Verbindlichkeiten:		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.222.992,93	1.064
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.222.992,93 (2022 TEUR 1.064)</i>		
<i>davon von den Vorräten absetzbar EUR 766.797,48 (2022 TEUR 653)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 766.797,48 (2022 TEUR 653)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	318.550,10	279
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 318.550,10 (2022 TEUR 279)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	0,00	108
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 108)</i>		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	852.409,58	894
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 811.675,71 (2022 TEUR 773)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als enem Jahr EUR 40.733,87 (2022 TEUR 121)</i>		
<i>davon aus Steuern EUR 202.805,24 (2022 TEUR 177)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 202.805,24 (2022 TEUR 177)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 396.603,71 (2022 TEUR 352)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 396.603,71 (2022 TEUR 352)</i>		
Summe der Verbindlichkeiten	2.393.952,61	2.345
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.353.218,74 (2022 TEUR 2.224)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.733,87 (2022 TEUR 121)</i>		
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	104.126,28	67
	22.513.817,22	22.723

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	28.942.909,00	26.053
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	371.372,27	309
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	320.732,15	74
d) Erlöse gemäß § 27 UG	234.018,98	265
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	298.299,35	309
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.192.438,08	1.773
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 55 (2022 TEUR 532)		
	31.359.769,83	28.782
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	141.408,12	-475
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.650,00	4
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	25
b) Übrige	1.592.214,49	1.594
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1573 (2022 TEUR 1576)		
	1.594.864,49	1.624
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-14.003.539,14	-13.047
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1068 (2022 TEUR 1144)		
b) Aufwendungen für Lehre	-2.172.819,92	-1.846
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-364.016,46	-320
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0 (2022 TEUR 0)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-560.444,74	-503
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 8 (2022 TEUR 8)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.572.564,28	-3.302
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 233 (2022 TEUR 272)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-57.254,46	-69
	-20.730.639,00	-19.087
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.812.709,66	-1.745
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-6.797,37	-1
b) Übrige	-10.665.495,37	-9.070
	-10.672.292,74	-9.071
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebserfolg)	-119.598,96	27
8. Erträge aus Finanzmitteln	293.315,18	8
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-96.057,25	0
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 (Finanzerfolg)	197.257,93	8
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)	77.658,97	35
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-53.874,92	-19
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	23.784,05	16
14. Verlustvortrag	-1.009.959,20	-1.026
15. Bilanzverlust	-986.175,15	-1.010

**Angaben und Erläuterungen für das
Geschäftsjahr 2023 der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz**

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2023 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der Univ. RechnungsabschlussVO (UnivReVO) aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 UnivReVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2023, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2023, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von -1,18 % (2022 -0,86 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 65 Jahren bei Frauen und von 60 bis 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2023 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kommt seit 2016 zur Anwendung. Zum Bilanzstichtag 2023 wurde ein negativer Zinssatz ermittelt, eine Aufzinsung wurde bei den Personalsrückstellungen durchgeführt, ein Cap mit Null wurde bei der Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>793.413,89</u>	<u>82.458,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Sachanlagen	<u>28.230.733,13</u>	<u>8.540.314,58</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Finanzanlagen	<u>12.800,00</u>	<u>12.800,00</u>

Die Finanzanlagen beinhalten eine Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH in Höhe von EUR 3.500,00 das entspricht einen 10 %igen Geschäftsanteil. Dieser wurde von der Upper Austrian Research GmbH im Jahr 2017 zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 erworben. 2021 erfolgte eine Beteiligung an der neu gegründeten DIH Arbeitswelt KMU GmbH in der Höhe von EUR 2.800,00, das entspricht einen 8 %igen Geschäftsanteil.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 20	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2023 eine Verpflichtung von TEUR 3.711 (2022 TEUR 3.425). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 19.865 (2022 TEUR 18.516).

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Leistungen	<u>61.114,58</u>	<u>20</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 29 (2022 TEUR 2) enthalten.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 305 (2022 TEUR 197) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 0 (2022 TEUR 1) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 0 (2022 TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 130 (2022 TEUR 5) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Investitionszuschüsse

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

Rückstellungen

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (TEUR 884; 2022 TEUR 767), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.438; 2022 TEUR 1.350), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 761; 2022 TEUR 647), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 82; 2022 TEUR 57), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 21; 2022 TEUR 76), Rückstellungen für Kollegiengelder (TEUR 25; 2022 TEUR 19), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 35; 2022 TEUR 15), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 162; 2022 TEUR 210), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 37; 2022 TEUR 33), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 75; 2022 TEUR 75), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 368; 2022 TEUR 396), Rückstellungen für Prämien (TEUR 21; 2022 TEUR 21) und übrige Rückstellungen (TEUR 273; 2022 TEUR 218).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind zur Gänze kurzfristig und somit bei der Berechnung des Mobilitätsgrad in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

An Urlaubersatzleistung kamen im Geschäftsjahr TEUR 27 (2022 TEUR 12) zur Anweisung.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten	2.393.952,61	2.345
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	110.395,00	124
hievon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.353.218,74	2.224
hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	40.733,87	122

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 210 (2022 TEUR 188) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungen

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen erhaltene Studienbeträge für das Wintersemester 2023/2024 enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 320.732,15 (2022 TEUR 75).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von TEUR 207 (2022 TEUR 38) gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.592.214,49 (2022 TEUR 1.594) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.573.207,49 (2022 TEUR 1.576).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 34.912,27 (2022 TEUR 35) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Die in den Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthaltenen Abfertigungen betragen EUR 156.844,56 (2022 TEUR 144).

Mitarbeiter

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>763.631,77</u>	<u>698</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Der Personalstand zum 31.12.2023 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	31.12.2023	31.12.2022
Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	36,7	34,6
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	120,3	116,4
davon:		
- DozentInnen	3,5	5,4
- Assoz.ProfessorInnen	1,5	2,0
- über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	7,7	9,2
Allgemeines Universitätspersonal	101,9	102,0
davon:		
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	0,9	0,1
	<u>258,9</u>	<u>253,0</u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.577.749,49 (2022 TEUR 1.581) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 234.960,17 (2022 TEUR 165).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen EUR 122.421,84 (2022 TEUR 66) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 12.600,00 (2022 TEUR 13), für die Prüfung des Corporate Governance Bericht sind EUR 0,00 (2022 TEUR 1), für ein Drittmittelprojekte EUR 0,00 (2022 TEUR 1) und für die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung EUR 0,00 (2022 TEUR 0) angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 TEUR
Übrige:		
Verbrauch von Energie (Strom,Heizung,Wasser)	689.739,74	458
Instandhaltung Gebäude	99.770,61	127
Betriebskosten Gebäude	628.653,86	668
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	945.204,63	911
Reiseaufwendungen und -spesen	314.161,26	165
Nachrichtenaufwand (Porto,Telefon,Internet,Telefax)	119.257,71	129
Mieten Gebäude	3.734.312,92	3.448
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	675.175,07	558
Leihpersonal und Werkverträge	864.553,58	579
Stipendien,Aus-Fortbildung,sowie ähnliche Förderungen	926.097,72	836
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.038,00	3
Sonstige	1.663.530,27	1.188
	<u>10.665.495,37</u>	<u>9.071</u>

V. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Vergütungen an Mitglieder des Überwachungsorgans

Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamt- bezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>49.989,17</u>	<u>35</u>

Vorschuss und Geldaushilfe

Gem. § 23 (1) GehG und § 25 (1) VBG kann dem Beamten/Vertragsbediensteten auf Antrag ein Vorschuss bis zu Höhe von höchstens 7.300,00 Euro gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.

VI. Sonstige Angaben

Frühwarnbericht

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	31.12.2023
Jahresgewinn in EUR	23.784,05
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	67,6%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	308,2%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

**Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag,
die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind**

Die letzten beiden Jahre waren geprägt durch multiple Krisen und - dadurch bedingt - hohe Teuerungsraten. Lag die Inflationsrate im Jahr 2022 noch bei 8,6 %, so ist sie 2023 nur leicht auf 7,8 % gesunken (Quelle: statista.com). Wenngleich auch die Inflationsrate in den letzten Monaten zurückgegangen ist (Jänner 2024: 4,5 %) so stellt sie dennoch eine nicht unwesentliche Belastung des Universitätsbudgets für 2024 dar. Insbesondere – aber nicht nur – die Erhöhung der Gehälter um 9,2 % schlägt 2024 stark zu Buche. Zusätzlich zu den eigenen Bemühungen zur Kostensenkung im Universitätsbetrieb werden uns auch 2024 zusätzliche Mittel zum Ausgleich der Teuerung durch das BMBWF zur Verfügung gestellt (2023: TEUR 2.523, 2024: TEUR 3.724). Mit den zusätzlichen Bundesmitteln sowie den bereits in 2022 und 2023 gesetzten Maßnahmen (Einsparungen, Zieladaptierung bei der Leistungsvereinbarung 2022 – 2024) wird es der Universität möglich sein, auch 2024 ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 986.175,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin und der Senat.

Universitätsrat bis Februar 2023:

Herr em. o. Univ. Prof. DI Dr. Gustav P o m b e r g e r (Vorsitzender)
Frau Mag.^a Romana S t a u f e r - H u t t e r (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marie-Luise A n g e r e r
Herr Prof. Mag. Johann H a l l w i r t h
Frau GD-Stv. Mag.^a Michaela K e p l i n g e r - M i t t e r l e h n e r
Frau GD Dr.ⁱⁿ Johanna R a c h i n g e r
Herr GD Prof. KR Ing. DDr. Werner S t e i n e c k e r , MBA

Universitätsrat seit März 2023:

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea B R A I D T , MLitt (Vorsitzende)
Frau DDr.ⁱⁿ Barbara G L Ü C K
Herr Mag. Florian H A G E N A U E R , MBA
Frau Prof.ⁱⁿ Andrea v a n d e r S T R A E T E N
Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele G R A M E L S B E R G E R
Frau Julia W A R M E R S , StEx.
Herr Hon-Prof. Dr. Claus S P R U Z I N A (stellvertretende Vorsitzende)

Rektorat:

Frau Mag.^a iur. Brigitte H ü t t e r , MSc (Rektorin)

Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Karin H a r r a s s e r (Vizerektorin)

Herr Mag.rer.soc.oec. Erik A i g n e r , MBA (Vizerektor)

Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Brigitte V a s i c e k (Vizerektorin)

Linz, am 15. März 2024

Das Rektorat

Mag.^a iur. Brigitte Hütter, MSc eh

Mag.rer.soc.oec. Erik Aigner, MBA eh

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Karin Harrasser eh

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Brigitte Vasicek eh

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen (davon selbst erstellt EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	740.161,39	6.511,71	791,81	47.550,60	793.431,89	669.654,39	42.111,31	791,81	710.973,89	82.458,00	70.507,00
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	13.887.964,26	110.336,23	0,00	0,00	13.998.300,49	6.992.906,26	741.117,23	0,00	7.734.023,49	6.264.277,00	6.895.058,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.644.098,13	40.304,24	5.001,85	0,00	1.679.400,52	1.063.304,13	126.200,24	4.708,85	1.184.795,52	494.605,00	580.794,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	1.757.096,21	71.545,05	0,00	0,00	1.828.641,26	1.561.291,48	61.487,73	0,00	1.622.779,21	205.862,05	195.804,73
4. Sammlungen	129.754,78	0,00	0,00	0,00	129.754,78	0,00				129.754,78	129.754,78
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.925.303,18	761.359,67	137.771,00	0,00	10.548.891,85	8.440.003,18	841.793,15	132.976,00	9.148.820,33	1.400.071,52	1.485.300,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	47.550,60	45.744,23	0,00	-47.550,60	45.744,23	0,00	0,00	0,00	0,00	45.744,23	47.550,60
	27.391.767,16	1.029.289,42	142.772,85	-47.550,60	28.230.733,13	18.057.505,05	1.770.598,35	137.684,85	19.690.418,55	8.540.314,58	9.334.262,11
III. Finanzanlagen											
1. Sonstige Beteiligungen	12.800,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	12.800,00
	28.144.728,55	1.035.801,13	143.564,66	0,00	29.036.965,02	18.727.159,44	1.812.709,66	138.476,66	20.401.392,44	8.635.572,58	9.417.569,11

Der § 6 Abs 1 Universitätsrechnungsabschlussverordnung entspricht dem § 226 Abs 1 UGB (Angabe von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen und Zuschreibungen).

Der § 6 Abs 2 Universitätsrechnungsabschlussverordnung entspricht dem § 226 Abs 3 UGB (geringwertige Vermögensgegenstände).

Entwicklung der Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen

	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Ausgenützte Investitionszuschüsse						
zu: Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile						
sowie daraus abgeleitete Lizenzen	58.418,00	0,00	51.030,60	35.049,60	0,00	74.399,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, ein- schließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.895.058,00	0,00	110.336,23	741.117,23	0,00	6.264.277,00
Technische Anlagen und Maschinen	580.794,00	0,00	20.691,19	106.587,19	293,00	494.605,00
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	195.804,73	0,00	71.545,05	61.487,73	0,00	205.862,05
Sammlungen	85.044,80	0,00	0,00	0,00	0,00	85.044,80
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.482.589,00	0,00	549.532,74	628.965,74	4.795,00	1.398.361,00
	9.297.708,53	0,00	803.135,81	1.573.207,49	5.088,00	8.522.548,85
Nicht ausgenützte Investitionszuschüsse:						
Leistungsvereinbarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Globalbudget	5.654.499,79	1.339.300,00	-731.402,65	550.000,00	0,00	5.712.397,14
HSRM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hochschulbildung	0,00	14.152,63	-14.152,63	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00	57.580,53	-57.580,53	0,00	0,00	0,00
	5.654.499,79	1.411.033,16	-803.135,81	550.000,00	0,00	5.712.397,14
	14.952.208,32	1.411.033,16	0,00	2.123.207,49	5.088,00	14.234.945,99